

# § 7 T-AGG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

T-AGG - Abfallgebührengesetz, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

Die Angelegenheiten der Gemeinde nach diesem Gesetz sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

In Kraft seit 01.07.1991 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)